

# Litterarisches

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Appenzellische Jahrbücher**

Band (Jahr): **3 (1856)**

Heft 12

PDF erstellt am: **24.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## L i t e r a r i s c h e s.

---

Es musste der Redaktion der appenzellischen Jahrbücher stets zur besondern Freude gereichen, so hervorragender wissenschaftlicher Arbeiten, als appenzellischer, erwähnen zu dürfen, wie diejenigen ihres gelehrten Landsmannes, des berühmten Jerusalem-Reisenden Dr. T. Tobler, es sind. Daher kann sie es auch nicht unterlassen, eine dritte Reise zu notiren, die Hr. Dr. Tobler im Interesse der Topographie von Jerusalem und seinen Umgebungen unternommen und im Winter 18<sup>57</sup>/<sub>58</sub> glücklich ausgeführt hat. — Fast gleichzeitig erschien im Verlage des rühmlichst bekannten geographischen Institutes von Justus Perthes in Gotha in deutscher und englischer Ausgabe der

- „ Plan der Stadt und der Umgebungen von Jerusalem.
- „ Neu konstruirter Grundriß nach den Ingenieurs Aldrich
- „ und Symonds, sowie nach Dr. Tobler, von C. W. M.
- „ van der Velde. 1858.“

und das zu diesem Plane gehörige Memoire :

- „ Planographie von Jerusalem von Dr. T. Tobler. Mit
- „ drei alten Plänen in Facsimile. 1857.“

Diese Planographie, welche wol als ein nicht unbedeutender Beitrag zur Geschichte der Kunst im Allgemeinen kann betrachtet werden, liefert speziell die kritische Geschichte aller Pläne von Jerusalem, von den ersten rudimentären Anfängen im 7. Jahrhundert an bis auf unsere Tage. Um uns einen anschaulichen Begriff von dem Stande der Planographie in der Zeit des Mittelalters zu verschaffen, giebt der Verf. in drei Beilagen drei der besten Pläne jener Zeit in Facsimile; nämlich den ältesten aus dem 7. Jahrhundert von Aurelf,

einen zweiten aus dem 12. und einen dritten von Marino Sanudo aus dem 13. Jahrhundert. Vergleicht man diese höchst interessanten naiven Anfänge unter sich und mit dem neuesten Plane Tobler's und v. d. Velde's: wie ungleich bedeutender zeigt sich der Fortschritt in der kartographischen Kunst vom 13. bis zum 19. Jahrhundert, als der vom 7. bis zum 13.! Und doch ist der Fortschritt auch der neueren Zeit nur ein sehr langsamer, ja recht bemerkenswerth eigentlich erst in den letzten zwei Dezennien. Es sind nun hauptsächlich eben diese neuesten Leistungen, welche Dr. Tobler mit jener ihn in so hohem Grade auszeichnenden allseitigen Gründlichkeit und Schärfe der genauesten Durchsicht unterwirft, und es ergiebt sich als bemühendes Resultat dieser Prüfung, dass auch diese neuesten Arbeiten eines Sieber, Schulz, Williams, Krafft, Robinson, Kiepert u. A. weder den Anforderungen unserer Zeit, noch den Hilfsmitteln, die diese darbietet, entsprechen. Ja, der Verf. sitzt auch über sich selbst zu Gericht, d. h. über den von ihm im Jahre 1849 herausgegebenen Plan (siehe dazu die Selbstanzeige des Verfassers in der Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft 5, S. 372 ff., und einen von ihm im Jahre 1851 geschriebenen Artikel: „Die neuesten Leistungen in der Planographie von Jerusalem“ eben daselbst 7, S. 223 ff.), und gesteht von diesem, dass er, sich stützend auf den von ihm erst nachher als unverlässlich erkannten Robinson, an einigen Ungenauigkeiten in der Führung des Stadtmauerzuges leidet, wodurch auch die nahen Gassen theilweise in falsche Richtung geriethen. — Da nun aus dieser Ueberschau der Grundrisse erhellte, dass kein einziger, auch selbst der eigene nicht, durch und durch genügte, so war dies Motiv genug für Hrn. Dr. Tobler, sich nochmals aufs Ernstlichste an die Arbeit zu machen. Er verband sich hiezu mit dem als Kartograph berühmten C. W. M. v. d. Velde und schreibt: „Wir gingen mit einander das Terrain kritisch durch, wir prüften

Gasse für Gasse, wobei meine Originalskizzen aufs neue zu Rathe gezogen wurden; selbstverständlich erfuhren die festen Punkte auf dem Plane von Aldrich und Symonds nach dem Original auf dem Board of Ordnance die sorgfältigste Behandlung, indem ihr Werth vor Allem als unschätzbar erkannt werden musste.“ Daneben wurden natürlich die Vorzüge des ersten Tobler'schen Planes auch auf diesen zweiten übertragen. Es bestehen diese, abgesehen von der ängstlichen Rücksicht auf die Bodengestaltung inner- und außerhalb der Stadt, hauptsächlich in der Vollständigkeit des Gassennetzes, wie sie wol in keinem anderen Plane erreicht ist, und in der Benennung der Gassen und Plätze. Dr. Tobler kam, nicht ohne Gefahr, in alle Gassen Jerusalems, ein Paar in der Nähe des großen Moscheeplatzes ausgenommen. Was die Eigenbenennungen der Gassen, Plätze u. s. w. betrifft, so scheute er keine Mühe, dass der Mund der Eingebornen sich ihm aufthue, so dass er zu behaupten wagt, dass im Ganzen diese Eigennamen einen Grad von Verlässlichkeit darbieten, der ihnen einen nicht zu bestreitenden Werth verleihen müsse, indem sie namentlich in den Detailbeschreibungen einen wesentlichen Dienst leisten, insbesondere auch bei wissenschaftlichen Digressionen zu mehr Sicherheit und Bestimmtheit im Ausdrucke beitragen. — Sollten auch die Namen der heil. Stätten nach den Vorgaben der Mönche aufgenommen werden? Dr. Tobler „stand nicht an, dem Pilgerbedürfnisse hierin nachzukommen, womit er zugleich den Zweck verband, das Verständniß älterer und neuerer Pilgerbücher zu erleichtern. Mit paläotopographischen Namen dagegen, die, bloß der Ausdruck von Vermuthungen Einzelner oder Mehrerer, auf manchen Plänen den Hauptschmuck bilden, war er nicht ohne Beflissenheit zurückhaltend, . . . . . zufrieden, von dem plastisch und sprachlich Vorhandenen ein ungetrübtes, möglichst wahres Bild zu geben, womit wol der nüchterne Alterthumsforscher am meisten ausrichten kann und auch am besten sich befreunden mag. Dabei war man in nicht geringem Grade

beflissen, auch das in neuester Zeit Gebaute oder Aufgefundene von größerem Interesse einzutragen.“

Also kam denn mit vieler Mühe ein Plan zu Stande, welchen das Bedürfnis unserer Tage forderte, und welcher dem gebildeten Pilger nicht minder als dem wissenschaftlichen Forscher willkommen sein dürfte; ein Plan, gleich ausgezeichnet durch die künstlerische Schönheit, wie durch die Genauigkeit und Korrektheit seiner Zeichnung. Obgleich Hr. Dr. Tobler in ächt wissenschaftlicher Bescheidenheit meint, dass seinem Plane „zu einem unbedingten Empfehlungsbriefe noch einzelne genauere Messungen und Beobachtungen abgehen“, so zweifeln wir doch nicht, es werde sein Werk überall anerkannt werden als gleich würdig der hohen Autorität seines Autors, wie seines Verlegers. — Der Plan ist im Maßstab von  $\frac{1}{4843}$  ausgeführt.

Schließlich möge noch eines lächerlichen Verstoßes Erwähnung geschehen, der sich in die Note auf der anderletzten Seite der englischen Ausgabe des Memoires eingeschlichen hat, und zu welchem Dr. Tobler seinen Namen wol nicht gern hergiebt. Es wird nämlich daselbst das Haus des Hohenpriesters Hannas in dasjenige der Päpstin Johanna metamorphosirt!

---

### Zum Hypothekarwesen.

---

Nachdem wir im Jahrgang 1855, S. 136 — 140, die Pfandprotokollrevision besprochen, so bleibt uns noch übrig, das Hauptresultat der von den Gemeinden in den Jahren 1853 bis 1857 durchgeführten Zedelrevision nachzutragen. Die Eigenthümlichkeit des appenzellischen Hypothekarwesens,